

Kategorie C1-118 für MotorfahrzeugführerInnen der Feuerwehr

Lernfahrausweis

InhaberInnen eines Lernfahrausweises der Unterkategorie C1-118 wird die Bewilligung zum Führen von **Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5 Tonnen und unabhängig der Platzzahl** im Führerausweis eingetragen, sofern die Führerprüfung mit einem Feuerwehrmotorwagen mit einem Betriebsgewicht über 7,5 Tonnen oder mit einem Fahrschulfahrzeug der Kategorie C absolviert wurde.

Theorieprüfung

Die Theorieprüfung umfasst 30 Fragen. Es wird empfohlen sich bei einem Fahrlehrer/in ausbilden zu lassen.

Lernfahrten

Als Lernfahrt gilt jede Fahrt mit einem Motorfahrzeug, dessen FührerIn im Besitz eines Lernfahrausweises sein muss. Lernfahrten dürfen nur mit einem/r Begleiter/in unternommen werden, der/die das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Jahren den entsprechenden Führerausweis besitzt.

Der Fahrlehrerausweis bedarf, wer offensichtlich Gelegenheit zur Erteilung von Fahrstunden sucht, wer in einer Fahrschule als Lehrer/in tätig ist oder wer zwei oder mehr Fahrschüler/innen im Jahr ausbildet, zu denen keine nähere Beziehung besteht.

Die nähere Beziehung ist grundsätzlich innerhalb der eigenen Feuerwehrorganisation gegeben. Es bedarf somit keinen Fahrlehrerausweis.

Prüfungsfahrzeug/Feuerwehrmotorwagen

Der Feuerwehrmotorwagen muss ein Betriebsgewicht von mehr als 7,5 Tonnen haben. Andere Vorgaben (Achsabstand, Breite, Länge usw.) sind in diesem Fall nicht anwendbar. Wird die Führerprüfung mit einem Fahrschullastwagen absolviert, sind die Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug der Kategorie C vollständig zu erfüllen.

Praktische Führerprüfung

Die praktische Prüfung kann im Kanton Thurgau an folgenden Orten durchgeführt werden:

- Amriswil
- Frauenfeld
- Kreuzlingen

Gesuch um einen Lernfahrausweis stellen

- Bestellen Sie bei uns ein Gesuchsformular um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises (www.stva.tg.ch oder Tel. 052/724 02 11)
- Lassen Sie Ihre Augen bei einem in der Schweiz ansässigen Optiker, Hausarzt oder Augenarzt untersuchen und das Ergebnis in das Gesuchsformular eintragen.
- Füllen Sie das Gesuch vollständig aus, und legen Sie ein farbiges Passfoto bei.
- Nachdem Ihr Gesuch bei uns eingetroffen ist, werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.
- Sofern dieser keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis.

Anhänger

Für die dienstliche Tätigkeit berechtigt der Führerausweis der Kategorie B und C sowie der Unterkategorie C1 zum Mitführen der Anhänger der Feuerwehr, der Polizei und des Zivilschutzes.

Für zivile Fahrten gilt, dass Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg der Führerausweis C1E erforderlich ist wobei das Gesamtgewicht des Zuges 12'000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen darf.

Die Kategorie C1E wird nicht automatisch in den Führerausweis übertragen, wenn dieser nach April 2003 nach neuem Recht erworben wurde. Für den Eintrag bedarf es einer separaten Anhängerprüfung (kann mit einer der Kategorie B, C, C1 oder D absolviert werden). Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bitte beim Strassenverkehrsamt.

Zivile Berechtigung C1 und D1

Der Führerausweis C1-118 berechtigt den/die Fahrer/in auch für Zivilarbeiten der Unterkategorie C1. Auf schriftliches Gesuch hin wird die Unterkategorie D1 (Personentransporte bis 16 Personen plus Fahrer/in) nach einjähriger klagloser Fahrpraxis (kein Entzug) und dem Erreichen des Mindestalters von 21 Jahren erteilt.

Umschreiben des alten (blauen) Führerausweises

Beim Umtausch des bisherigen (blauen) Führerausweises der Unterkategorie C1 in einen Führerausweis in Kreditkartenformat wird die Ziffer 109 eingetragen. Dies berechtigt das Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t.